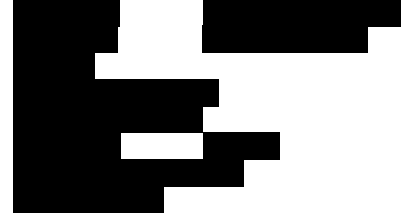




per E-Mail
Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing West
z.Hd. Frau Gesa Tiedemann
über
Direktorium HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Mitte

**Schulwegsicherheit und
Unfallkommission
MOR-GB2.23**

80313 München



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.08.2024

**Grundschule Infanteriestraße: Mehr Verkehrssicherheit am Fußgängerüberweg
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06623 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 –
Schwabing West vom 24.04.2024**

Sehr geehrte Frau Tiedemann,

zu Ihrem im Betreff genannten Antrag, in dem Sie ein Piktogramm an der Westseite des Fußgängerüberweges in der Infanteriestraße, häufigere Geschwindigkeitskontrollen sowie eine Anpassung der Ampelschaltung Ackermann-/ Schwere-Reiter-Straße fordern, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wir haben die Situation in der Infanteriestraße in der Zwischenzeit gemeinsam mit dem Polizeipräsidium München an unterschiedlichen Werktagen, jeweils zur schulrelevanten Zeit zwischen 07:20 und 08:00 Uhr, überprüft. Ein besonderes Augenmerk wurde auf den Abschnitt der Kreuzung Infanterie-/ Barbarastraße gelegt, an dem sich der Fußgängerüberweg befindet. Das Verkehrsaufkommen während der Zeiten des Berufsverkehrs – insbesondere der Radfahrer*innen – in der Infanteriestraße ist sehr hoch. Diese fahren entlang dem Schulgebäude Richtung Süden (teilweise mit hoher Geschwindigkeit) und achten im Bereich des Fußgängerüberweges auf Höhe Infanterie-/ Barbarastraße nicht auf die querenden Grundschul Kinder. Hier kam es in der Vergangenheit bereits zu mehreren gefährlichen Situationen.

Zu Punkt 1 - Piktogramm auf dem Radweg an der Westseite des Zebrastreifens:

Die Schulwegsicherheit beabsichtigt daher auf Höhe der Infanteriestraße 21 auf der Südseite, nördlich des Fußweges die Anordnung des Gefahrenzeichens Z 136 und das Zusatzzeichen „Schule“. Eine entsprechende Zustimmung zur geplanten verkehrsrechtlichen Anordnung liegt uns von Seiten der Polizeiinspektion 42 bereits vor. Wir haben Sie per E-Mail vom 22.07.2024



hierzu um Stellungnahme zur vorgesehenen Maßnahme ersucht.

Eine Bodenmarkierung mit Gefahrenzeichen (Piktogramm) sehen wir an dieser Örtlichkeit nicht als die geeignete Maßnahme. Die Infanteriestraße verfügt beidseitig über einen Baumgraben mit vielen Bäumen. Ein Gefahrenzeichen am Boden würde im Herbst (Laub) und Winter (Schnee) nicht gewährleisten, dass ganzjährig eine Sichtbarkeit gegeben ist. Die Beschilderung ist gegenüber einem Piktogramm ganzjährig gut sichtbar.

Durch die Anbringung des Gefahrenzeichens „Achtung Kinder“ mit dem Zusatz „Schule“ werden Radfahrer*innen darauf hingewiesen, dass hier mit Fußgängerquerungen, vor allem durch Kinder, zu rechnen ist und so zu einem besonders umsichtigen Fahrverhalten angehalten sind. Es unterstützt die Sicherheit der Kinder, wenn Radfahrer*innen auf diese Situation besonders hingewiesen werden.

Sollten Sie der geplanten Maßnahme zustimmen, kann diese zeitnah umgesetzt werden.

Zu Punkt 2 – Bitte an KVR / Polizei, häufige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen:

Das Kreisverwaltungsreferat, Kommunale Verkehrsüberwachung, teilte uns auf Anfrage mit, dass die Infanteriestraße derzeit noch nicht Bestandteil des Messprogramms ist. Geplant ist jedoch, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung von Tempo 30 in der Infanteriestraße zu überwachen. Vorab müssen vor Ort einige Kontrollen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Beschilderung, Parkflächen und Aufstellmöglichkeiten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Kollegen der Kommunalen Verkehrsüberwachung werden außerdem eine sogenannte TOPO-Box zur nicht-individualisierbaren Geschwindigkeitsmessung installieren, um genauere statistische Daten zu erheben. Da diese Prüfungen und die Umsetzung der Maßnahmen einige Zeit in Anspruch nehmen werden, bitten wir um Geduld und Verständnis.

Seitens der Polizeiinspektion 42 wurden im angefragten Bereich bisher keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Gleichwohl wird die Polizeiinspektion 42 Ihre Anfrage zum Anlass nehmen, die Durchführung von polizeilichen Geschwindigkeitsmessungen in der Infanteriestraße mittels Laserhandmessgerät zu prüfen.

Zu Punkt 3 – Überprüfung und Anpassung der Ampelschaltung Ackermann-/ Schwere-Reiter-Straße:

Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei durchschnittlicher Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn (etwa 3/4 der kompletten Wegstrecke) erreicht werden kann. Ausnahmen hiervon bilden Straßen mit sehr breiten Mittelteilern oder in bestimmten Fällen auch Lichtsignalanlagen (LSA), welche von ÖPNV-Fahrzeugen direkt beeinflusst werden können.

Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger*innen ist allerdings die sog. Schutzzeit, die anschließend an die Grünzeit folgt. Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren berechnet und ermöglicht allen Fußgänger*innen, welche sich bereits bei Grün auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg gefahrlos fortzusetzen. Fahrzeuge, welche anschließend ihre Freigabe bekommen, werden solange noch zurückgehalten.

Leider ist vielen Verkehrsteilnehmer*innen häufig nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur die Grünzeit zur Verfügung steht, sondern stets die nachfolgende Rotphase eine Schutzzeit beinhaltet, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf

Rot begonnene Querung noch sicher und ohne übertriebene Eile zu beenden. Das Grünlicht bedeutet letztlich, dass Fußgänger*innen Ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten dürfen. Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nicht zutreffend. Die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung und ermöglicht immer, die Querung der Fahrbahn zu vollenden. Somit sollte es auch für mobilitätseingeschränkte Personen in der Vielzahl der Fälle möglich sein, die Fahrbahn im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sicher und ohne übertriebene Eile komplett zu queren.

Bei der Dimensionierung der Grünzeiten für Fußgänger*innen an der LSA Ackermann-/Schwere-Reiter-Straße, wurden die oben genannten Rahmenbedingungen berücksichtigt. So steht beispielsweise bei einer Straßenbreite von knapp 27m, den dort querenden Fußgänger*innen eine durchschnittliche Freigabedauer von rund 21s zur Verfügung (Echtzeitauswertung für den 12.07.2024). In Verbindung mit der sich daran anschließenden Schutzzeit und basierend auf der für Fußgänger*innen anzuwendenden Gehgeschwindigkeit (1,2 m/s), gibt es somit bereits einen ausreichend dimensionierten Zeitbereich, um die Schwere-Reiter-Straße signalgesichert zu queren.

Der Umstand, dass die Fußgängersignale während der Überquerung des letzten Fahrbahnteils ggf. bereits auf "Rot" umschalten, stellt deshalb - wie oben bereits ausführlich beschrieben - keine Gefahrensituation dar.

Das Mobilitätsreferat wird unabhängig von den bereits genannten Rahmenbedingungen eine temporär wirksame Freigabezeitverlängerung für Fußgänger*innen realisieren, welche die Schwere-Reiter-Straße queren möchten. Die hierfür erforderliche Freigabeumverteilung erfolgt zu Lasten der Freigabedauer für die Hauptverkehrsbeziehung und fallweise auch zu Lasten der Qualität der dortigen ÖPNV-Beschleunigung. Die Umsetzung wird im Rahmen unserer verfügbaren Ressourcen erfolgen. Wir bitten deshalb um Geduld.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

■